

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmeldung zu Lehrgängen des Hessischen Fußball-Verbandes e.V. ("HFV")

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem HFV und dem sich zu dem jeweiligen Lehrgang anmeldenden Teilnehmenden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmenden werden nicht anerkannt, es sei denn, der HFV stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Anmeldeverfahren und -bedingungen, Lizenzausstellung

- a. Die Anmeldung zu den Lehrgängen des HFV erfolgt über den Online-Veranstaltungskalender unter:
<https://www.dfbnet.org/coach/HEFV>
- b. Der/die Teilnehmer(in) kann aus dem Angebot Lehrgänge auswählen und diese über den Button "Anmelden" buchen. Über diesen Button wird ein verbindlicher Antrag zur Buchung des ausgewählten Lehrgangs abgegeben. Dieser Antrag kann jedoch nur abgegeben und an den HFV übermittelt werden, wenn der Teilnehmer durch Bestätigung der Checkbox „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese als Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.
- c. Sollten bzgl. der Anmeldung für einen Lehrgang oder der Lizenzausstellung bestimmte Voraussetzungen gelten (Vereinszugehörigkeit, Basislehrgang, notwendiger Eignungstest, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, etc.), so müssen diese, je nach Vorgabe, bei der Anmeldung oder bei Lizenzerstellung erfüllt sein bzw. die Erfüllung der Voraussetzungen nachgewiesen werden. Werden die jeweiligen Vorgaben nicht erfüllt, können die Teilnahme am Lehrgang und die Lizenzausstellung abgelehnt werden. Insbesondere kann die Ausstellung der entsprechenden Lizenz bei Einträgen im erweiterten Führungszeugnis abgelehnt werden.
- d. Der/die Teilnehmer(in) erhält sodann eine automatisch generierte Sendebestätigung per E-Mail. Diese dokumentiert lediglich, dass die Buchung des ausgewählten Lehrgangs beim HFV eingegangen ist. Sie stellt noch keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den HFV zustande, die mit einer gesonderten E-Mail versandt wird.
- e. Nach Eingang und Bearbeitung der Anmeldung erhält der/die Teilnehmer(in) eine Anmeldebestätigung (Ausnahme bei Schiedsrichter-Neulingslehrgängen sowie kostenfreien Lehrgängen/Kurzschulungen). Die Anmeldung ist verbindlich, sobald die
- f. Anmeldebestätigung auf den/die Teilnehmende(n) ausgestellt wurde. Eine Stornierung ist danach nur unter den in 4. genannten Bedingungen möglich.
Sollte der/die Teilnehmer(in) die Lehrgangsgebühren nicht innerhalb der in der Anmeldebestätigung ausgewiesenen Frist begleichen, behält sich der HFV vor, den Lehrgangsplatz anderweitig zu vergeben und Stornogebühren gemäß Nr. 3 zu erheben.



- g. Sollte der gewünschte Lehrgang belegt sein, ist eine Anmeldung weiterhin möglich. Der/die Teilnehmer(in) wird unaufgefordert informiert, sobald ein Lehrgangplatz frei wird. Gebühren werden in dem Fall nur erhoben, wenn der/die Teilnehmer(in) verbindlich in einen Lehrgang eingebucht wird.
- h. Circa drei Wochen vor Lehrgangsbeginn erhält der/die Teilnehmer(in) bei Lehrgängen in Grünberg per E-Mail eine Einladung, mit Anreisehinweis und weiteren spezifischen Informationen - Listen für die Bildung von Fahrgemeinschaften können angefragt werden.

3. Zahlung, Rücklastschriften

- a. Der/die Teilnehmer(in) ist verpflichtet, die in der Anmeldung genannten Lehrgangsgebühren zu zahlen. Die Bezahlung des Lehrgangs ist ausschließlich bargeldlos durch Ermächtigung zur Vornahme eines SEPA-Lastschriftenverfahrens möglich, das im Rahmen der Anmeldung erteilt wird.
- b. Der/die Teilnehmer(in) ermächtigt mit dem SEPA-Lastschriftverfahren im Anmeldeformular den HFV einmalig eine Zahlung von seinem Konto innerhalb der Europäischen Union mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von dem HFV auf sein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Der/die Teilnehmer(in) wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der/die Teilnehmer(in) nicht der/die Kontoinhaber(in) des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass das Einverständnis des/der Kontoinhabers(in) für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.
- c. Der/die Teilnehmer(in) verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber(in) und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer) mitzuteilen und im Anmeldeformular einzutragen. Der/die Teilnehmer(in) verpflichtet sich, die zuvor genannten, für die Abwicklung der Zahlung wesentlichen Daten, bei Änderungen unverzüglich dem HFV mitzuteilen. Kommt der/die Teilnehmer(in) seiner/ihrer Informationspflicht nicht nach, ist der HFV berechtigt, den/die Teilnehmer(in) mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten. Der/die Teilnehmer(in) erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch den HFV über den ungefähren Einziehungstag. Der Teilnehmer erhält diese Vorabankündigung (Prenotification) bis spätestens drei Tage vor Fälligkeit der Lastschrift. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege an die angegebene E-Mail-Adresse. Weicht der angegebene Kontoinhaber vom Teilnehmer ab, erfolgt die Vorabankündigung (Prenotification) an den Teilnehmer. Dieser verpflichtet sich, den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschrifteinzug zu informieren.
- d. Der/die Teilnehmer(in) hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Kontoinhaber zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder

ungültiger Kontodaten oder Widerspruch scheitern, verliert der/die Teilnehmer(in) den Anspruch auf Teilnahme an dem Lehrgang. Der Teilnahmeplatz wird zunächst reserviert und freigegeben, wenn nicht der/die Teilnehmer(in) innerhalb von 10 Kalendertagen ab dem Tag der gescheiterten Lastschrift die Lehrgangsgebühren anderweitig zahlt. Der HFV wird den/die Teilnehmer(in) – ohne dass dies Voraussetzung für die Eintritt einer Rechtsfolge wäre – im Falle einer gescheiterten Lastschrift informieren.

Hat der/die Teilnehmer(in) das Scheitern der Lastschrift zu vertreten, ist er verpflichtet, die durch die Rücklastschrift bei Dritten entstandenen und dem HFV in Rechnung gestellten Kosten sowie dem HFV entstandenen Kosten zu tragen.

4. Stornierungen und Verhinderung wegen Krankheit

- a. Der/die Teilnehmer(in) kann jederzeit vor Lehrgangsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe der Lehrgangsnummer schriftlich per Mail an folgende Adresse erklärt werden:
Mail: qualifizierung@hfv-online.de

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim HFV.

- b. Tritt der/die Teilnehmer(in) von der Buchung zurück oder tritt er den Lehrgang nicht an (unabhängig vom Grund der Absage), wird der HFV angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen berücksichtigt. Eine mögliche Erstattung erfolgt auf das durch den /die Teilnehmer(in) im Zuge des SEPA-Lastschriftverfahrens angegebene Kontodaten.

Die Höhe richtet sich nach dem Absagetermin.

- (1) Die Rücktrittspauschalen bei zentralen Lehrgängen in der Sportschule Grünberg betragen pro Person:

- Bis zu 29 Tagen vor Lehrgangsbeginn = EUR 30,00.
- Ab 28. Tagen vor Lehrgangsbeginn = 40% der Lehrgangsgebühren.
- Ab 21. Tagen vor Lehrgangsbeginn = 50% der Lehrgangsgebühren.
- Ab 14. Tagen vor Lehrgangsbeginn = 60% der Lehrgangsgebühren.
- Ab 7. Tagen vor Lehrgangsbeginn = 80% der Lehrgangsgebühren.
- Am Lehrgangstag = 100% der Lehrgangsgebühren.

Ausnahmen gelten für folgende eintägige Fortbildungen:
Für den Bereich C und B Lizenzfortbildung (10 LE):

- Bis zu 8 Tagen vor Lehrgangsbeginn = EUR 20,00
- Ab 7 Tage vor Lehrgangsbeginn = 80% der Lehrgangsgebühren.
- Am Lehrgangstag = 100% der Lehrgangsgebühren.

- (2) Die Rücktrittspauschalen bei dezentralen Lehrgängen in den einzelnen Fußballkreisen betragen pro Person:

Für den Bereich Lizenzfortbildung (5 LE):

- Bis zu 8 Tagen vor Lehrgangsbeginn = EUR 10,00
- Ab 7 Tage vor Lehrgangsbeginn = 80% der Lehrgangsgebühren.
- Am Lehrgangstag = 100% der Lehrgangsgebühren.

Für den Bereich Trainer C Lizenz Ausbildung:

- Bis zu 8 Tagen vor Lehrgangsbeginn = EUR 25,00
- Ab 7 Tage vor Lehrgangsbeginn = 80% der Lehrgangsgebühren.
- Am Lehrgangstag = 100% der Lehrgangsgebühren.

- (3) Bei sonstigen kostenfreien Lehrgängen werden bei kurzfristigen Absagen (ab einem Tag vor Lehrgangsbeginn) oder unentschuldigtem Fernbleiben jeweils EUR 25,00 Aufwendungsersatz berechnet („No-Show-Fee“). Dies gilt nur für Veranstaltungen, die keine Pflichtveranstaltungen sind.

Hiervon ausgenommen sind die Online-Seminare zu aktuellen Themen und die Vorstandstreffs, deren Anmeldungen ebenfalls über den Online-Veranstaltungskalender erfolgen.

- (4) Bei kostenpflichtigen Kurzschulungen erfolgt bei kurzfristigen Absagen (ab einem Tag vor Lehrgangsbeginn) oder unentschuldigtem Fernbleiben keine Erstattung der Gebühren.

- c. Der Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen wird mittels der erteilten Einzugsberechtigung erhoben. Sofern der HFV trotz Rücktritt des/der Teilnehmers(in) anstatt der in Nr. 4.b. aufgeführten Betrages die vollen Lehrgangsgebühren eingezogen hat, wird dem/der Teilnehmer(in) die Differenz erstattet.

5. Leistungen

Die Lehrgangsgebühren bei zentralen Lehrgängen in der Sportschule Grünberg beinhalten - wenn nicht anders angegeben - Unterkunft im Zweibettzimmer (halbes Doppelzimmer mit Dusche/WC) in der Sportschule Grünberg, Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen inklusive vom HFV ausgewählte, alkoholfreie Getränke (Wasser, Saftschorle) zu den Mahlzeiten und einer Kaffeepause (Kaffee, Tee) pro Tag, Hallen- und Platzmieten, Lizenzkosten für Online-Module, Lehrgangsleitung sowie Lehrgangsunterlagen. Einzelne Lehrgangleistungen (insbesondere die Verpflegung) können nicht abbestellt oder aus dem Gesamtpreis herausgerechnet werden.

Einzig die Übernachtung kann bis 14 Tage nach Ausstellung der Anmeldebestätigung und spätestens 14 Tage vor Beginn der ersten Präsenzphase, mittels E-Mail an qualifizierung@hfv-online.de abbestellt werden. In diesem Fall erfolgt ein Abzug in Höhe von 25,- € pro Übernachtung von den ausgewiesenen Lehrgangsgebühren.



6. Lehrgangsabsagen

Sollte die Mindest-Teilnehmerzahl von 15 Personen zum Lehrgang nicht erreicht werden oder andere schwerwiegende Gründe die Durchführung des Lehrgangs unmöglich machen (Erkrankung des Referenten, Sperrung der Sportplätze wegen Witterung etc.), behält sich der HFV vor, die Maßnahme abzusagen. Der/die Teilnehmer(in) erhält unverzüglich eine entsprechende Information. Bereits erhaltene Gebühren werden wieder erstattet.

7. Haftung

- a. Ansprüche des/der Teilnehmers(in) auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des/der Teilnehmers(in) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des HFV, seiner gesetzlichen Vertreter oder

Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist.

- b. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der HFV nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn diese einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des/der Teilnehmers(in) aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- c. Die Einschränkungen der Absätze a. und b. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des HFV, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

8. Reiserücktrittsversicherung

Vor dem Hintergrund der Stornobedingungen unter Punkt 3b wird dem/der Teilnehmer(in) der Abschluss einer entsprechenden Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

9. Hausordnung der Sportschule Grünberg

- a. Das Rauchen ist auf allen Zimmern, Tagungsräumen und Indoor-Sport-stätten strengstens der Sportschule Grünberg ist untersagt. Entstehen Kosten durch unerlaubtes Rauchen sind Zimmerreinigungen, evtl. Renovierungsarbeiten oder auch Ersatzansprüche, durch entgangenen Gewinn, zu 100 % vom Kunden zu tragen.
- b. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. (Monopolbewirtschaftung)
- c. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten. Sollte dies vom Ablaufprogramm her nicht möglich sein, erwarten wir größtmögliche Rücksichtnahme auf die anderen Gäste.

10. Mängel/Haftung- Sporthotel/Sportschule Grünberg / Schadensersatz

- a. Der Kunde oder der Vertragspartner haftet gegenüber dem HFV für die von ihm verursachten Schäden.
- b. Werden während eines Aufenthaltes Mängel oder ähnliches festgestellt, muss der Kunde dies dem HFV/ Sportschule Grünberg unverzüglich mitteilen, um der Sportschule Grünberg die Möglichkeit zu geben, den Mangel zu prüfen und zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Unterlässt der Kunde dies schuldhaft, ist der Anspruch auf Kündigung, Schadensersatz und Minderung ausgeschlossen.
- c. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des HFV auftreten, wird der HFV bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.
- d. Der Kunde haftet für die von ihm verursachten Schäden. Für verloren gegangene Schlüssel/Zimmerkarten wird eine Gebühr in Höhe von mindestens 50,00 € je Schlüssel/Zimmerkarte erhoben.
- e. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung aufgrund von Fehlern der vermieteten Sachen stehen dem Kunden nur zu, wenn der Mangel infolge eines Umstandes entstanden ist, den der HFV zu vertreten hat, oder wenn der HFV mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist.
- f. Der HFV haftet für keinerlei Ansprüche seitens des Internet, LAN und WLAN, die durch Dritte bei Nutzung ausgelöst werden.
- g. Weitergehende Schadensersatzansprüche und Schadensersatzansprüche aus anderen rechtlichen Gründen stehen dem Kunden nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu, wenn der Schaden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von vertragstypischen Pflichten des HFV entstanden ist. Einer Pflichtverletzung des HFV steht der eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen gleich.
- h. Die Nutzung der Sportstätten erfolgt auf eigene Gefahr. Der Gast hat für eine sportartgerechte Anleitung zu sorgen und übernimmt die Aufsichtspflicht.
- i. Zurückgebliebene Gegenstände des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Der HFV bewahrt die Gegenstände drei Monate auf.
- j. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Parkplatz der Sportschule Grünberg, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des HFV besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger oder Motorräder und deren In-halte haftet der HFV nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.



11. Schlussbestimmungen

- a. Für Verträge zwischen dem HFV und dem/der Teilnehmer(in) gilt deutsches Recht.
- b. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Frankfurt am Main.
- c. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.